

## Entsprechenserklärung

### Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG.

1. Die 3U HOLDING AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex" seit der letzten Entsprechenserklärung vom 31. Dezember 2008 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 6. Juni 2008 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

- Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.
- Ziffer 3.10: Im Geschäftsbericht 2008 waren der Vergütungsbericht und die Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat Teil des Konzern-Lageberichts, jedoch nicht des Corporate Governance Berichts.
- Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
- Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.
- Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.
- Ziffer 7.1.2. S. 3, 2. Halbsatz: Die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

2. Die 3U HOLDING AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 18. Juni 2009 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
- Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.
- Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.
- Ziffer 7.1.2.: Die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht, sondern innerhalb von zwei Monaten gemäß den aktuellen Richtlinien der Frankfurter Wertpapierbörse.

**Marburg/Düsseldorf, den 27. August 2009**

Für den Aufsichtsrat  
Ralf Thoenes

Für den Vorstand  
Michael Schmidt